



Urteil: Oberlandesgericht München

Gendern

Klage gegen Audis Gendersprache-Leitfaden endgültig gescheitert

Kein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz oder andere Gesetze

Die Klage gegen einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache bei der Audi AG ist endgültig gescheitert.

Oberlandesgericht München - Az. 83 O 1394/21

Das Oberlandesgericht München hat die Berufung gegen ein früheres Urteil des Landgerichts Ingolstadt ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen. Das Rechtsmittel habe „offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg“, begründete ein Gerichtssprecher die Entscheidung. Das Ingolstädter Urteil vom Juli 2022 sei damit rechtskräftig (Az. 83 O 1394/21).

VW-Mitarbeiter störte Gendern bei Audi

Ein Mitarbeiter der Konzernmutter VW, der mit Audi-Kollegen zusammenarbeiten muss, hatte den Ingolstädter Autohersteller verklagt.

Er hatte sich daran gestört, dass die Audi-Beschäftigten in der Kommunikation mit ihm wegen des Leitfadens Gender-Formen mit Unterstrich („Mitarbeiter_innen“) nutzen - den sogenannten Gender-Gap. Der VW-Mitarbeiter hatte deswegen Audi auf Unterlassung verklagt.

Kein Recht für Gender-Gegner*innen, „in Ruhe gelassen zu werden“

Doch die Richter sahen keinen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz oder andere Gesetze.

Die Zivilkammer betonte, es gebe kein Recht für Gegner von Gendersprache, „in Ruhe gelassen zu werden“.

Der Prozess hatte bundesweit Beachtung gefunden, weil es auch in anderen Unternehmen Vorgaben zur Nutzung von gendersensibler Sprache gibt.

Der Kläger war von einem Verein unterstützt worden, der das Gendern ebenfalls ablehnt.

PB Consult Personalberatung
Arndtstraße 37a
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7103 4711
Telefax: +49 69 9055 0473
Mobil: +49 177 577 4022
E-Mail: info@pbconsult.org
Internet: www.pbconsult.org

Frankfurter Volksbank eG
BLZ: 501 900 00
Kto: 60000 131 35

UStID: 93 428 145 703